

Verband öffentlicher Bediensteter  
Betriebssport - Tischtennis

P r o t o k o l l

über die am 11. Oktober 1960 durchgeführte  
ordentliche Generalversammlung.

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der  
Beschlüßfähigkeit durch den 2. Obmann, Herrn Katholitzky,  
nahm der 1. Obmann, Herr Ministerialrat Dr. Kraus, die  
Preisverteilung für die abgelaufenen Meisterschafts- und  
Cupbewerbe vor.

Sodann berichtete der MUBA-Vorsitzende, Dkfm. Leibold,  
über das abgelaufene Spieljahr und begrüßte die Vertreter  
der neu hinzugekommenen Vereine (Bundesbahnsportvereinigung,  
Landesinvalidenamt, SC Landhaus).

Der Kassier, Herr Novotny, gab sodann den Kassen-be-  
richt für das Spieljahr 1959/60 bekannt. Der Rechnungs-  
prüfer, Herr Anton Schneeweis, erklärte hiezu, die Kassen-  
gebarung überprüft und in Ordnung gefunden zu haben. Er be-  
antragte die Entlastung des Kassiers und des übrigen Vor-  
standes.

Dkfm. Leibold, der sich ursprünglich gegen seine Wieder-  
wahl ausgesprochen hatte, nahm nach längerer Debatte die Wahl  
als MUBA-Vorsitzender für das Spieljahr 1960/61 an, nachdem  
der Vertreter der NÖ. Energie sich bereiterklärt hatte, die-  
ses Amt im nächsten Spieljahr zu übernehmen. Da der bisherige  
2. Schriftführer, Herr Franz Höberth, aus seinem bisherigen  
Verein ausgeschieden ist, ersuchte er, von einer Wiederwahl  
Abstand zu nehmen. Als 2. Schriftführer wurde Herr Franz Tuppa,  
Union Handelskammerangestellte, gewählt.

Ein Antrag des FA 2/20 öffentlich Bedienstete auch dann  
nicht als Gastspieler zu bezeichnen, wenn sie bei einer an-  
deren Dienststelle (anderes Ressort) tätig sind.

Ein weiterer Antrag, die neu hinzugekommenen Vereine ent-  
gegen den Bestimmungen des Meisterschaftsregulativs in die  
Liga oder in die 1. Klasse einzuteilen, wurde nach Debatte,  
insbesondere im Hinblick darauf, daß Landhaus erklärte, für

diesem Fall seine Nennung zurückzuziehen, abgelehnt.

Der Meisterschaftsbeginn wurde mit 31. Okt. 1960 festgesetzt. Sodann wurde die Auslosung für die 1. Meisterschaftsrunde durchgeführt und der MUBA beauftragt, im Falle von Neuanmeldungen oder Vereinsausfällen die Auslosung neu vorzunehmen.

Es wurde beschlossen, die Schwammgummiregelung des Österr. Tischtennisverbandes, nach der eine Schaumgummiunterlage unter dem Riffelgummi zulässig ist, die gesamte Gummischicht (Schaugummi + Riffelgummi) 5 mm auf jeder Schlägerseite nicht überschreiten darf.

Zwei von Herrn Novotny zur Verbesserung des Spielbetriebes eingebrachte Anträge wurden mit einer Gegenstimme, bzw. einer Stimmenthaltung angenommen:

2. R. Redner.
1. Bewußt unernstes Spiel. Bei Meisterschaftsspielen zwischen bekannt starken und schwachen Vereinen hat der schwächere Verein das Recht, beim Verband einen Oberschiedsrichter anzufordern. Dieser kann bei provozierender Spielweise im ersten Fall den betreffenden Spieler warnen und, falls dieser Spieler das provozierende Spiel fortsetzt, das Spiel mit 2:0 für seinen Gegner ~~zu~~ verifizieren.
  2. Nichtantreten zu Pflichtspielen. Das Nichtantreten zu Pflichtspielen wird mit 5 S bestraft, das zweite Nichtantreten einer Mannschaft mit 10 S, das dritte Nichtantreten mit 20 S.

Nachdem der Vertreter von Steinhof mitgeteilt hatte, daß sein Verein nunmehr einen gut ausgestatteten Tischtennisraum für drei Tische und Duschanlagen besitze, der als neutrales Spiellokal allen Verbandsangehörigen für Pflichtspiele zur Verfügung gestellt werde, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Der Schriftführer:

Der Obmann:

